

**Information**  
vom 7. Jänner 2020

## **Erinnerung**

# **VRV 2015: Erfassung von Feuerwehrvermögen - GrESt und ImmoESt**

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Mit [Rundmail vom 17.12.2019](#) haben wir über die steuerliche Anzeigepflicht der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Feuerwehrhäuser auf die Freiwilligen Feuerwehren informiert. Als spezielle Serviceleistung für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN übernimmt der Gemeindebund in Abstimmung und mit finanzieller Unterstützung durch das Land Steiermark die Abwicklung und die Finanzierung der Anzeigen durch Notare, sodass den Gemeinden keine Kosten entstehen.

**Sollte deine Gemeinde uns noch nicht kontaktiert haben und unser Angebot dennoch in Anspruch nehmen wollen, so ersuchen wir um Mitteilung bis zum 10. Jänner 2020 unter [post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at](mailto:post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at).** Über die weiteren Schritte werden wir nach der Bedarfserhebung informieren.

Bitte um Kenntnisnahme!

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)